

Protokoll - Nr. 01/2022

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 20.01.2022

Beginn: 19:01 Uhr
Ort: im Kurhaus – Haus des Gastes
Teilnehmer: 13 Gemeindevertreter

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Christian Zornow	Bürgermeister
Herr Ingo Reichelt	Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt
Frau Karin Eiweleit	Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt
Herr Matthias Hoth	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
Frau Anne Crämer	Geschäftsführerin KT GmbH
Frau Birte Meyer	Protokollantin

Gäste im Saal:

Es sind 7 Gäste im Saal.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 16.12.2021**
3. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
4. **Bürgerfragestunde**
5. **Anfragen von Gemeindevertretern**
6. **Anfragen zur Tagesordnung**
7. **Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll vom Nr. 20/2021 16.12.2021**
8. **Beschluss Strand- und Badeordnung**
9. **Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
10. **Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
11. **Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück der Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke**

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt. Alle Gemeindevertreter haben die Unterlagen termingerecht und vollständig bekommen.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 16.12.2021

Herr Wendt informiert die Gäste über folgende in der letzten Gemeindevertreterversammlung beratenden Themen:

- Anpassung von verschiedenen Pachtverträgen
- Antrag zu einer Flurbereinigung
- Antrag auf Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages
- Information zu den aktuellen Bodenrichtwerten

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Zornow berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung.

Herr Zornow nimmt anhand der Abwasser- und Übernachtungszahlen eine Saisoneinschätzung per Ende Dezember 2021/Mitte Januar 2022 vor: Ebenso stellt er die Fremdenverkehrsstatistik per Stichtag 31.12.2021 vor.

Monat	Zulaufmenge	Durchschnitt	Regulär von	Regulär bis	Kurzzeitiger Spitzenwert
01.06.-30.06.21	44008	1467	700	1800	2000
01.07.-31.07.21	67298	2171	1800	2300	3700
01.08.-31.08.21	67306	2171	2000	2300	2600
01.09.-30.09.21	52628	1754	1500	2000	-
01.10.-31.10.21	53604	1729	1400	2000	3200
01.11.-30.11.21	29445	982	750	1400	1600
01.12.-12.12.21	30482	983	720	1860	-
01.01.-18.01.22	22828	1201	700	2100	2250

	Übernachtungen	Gästezahlen
2000	1.047.840	131.675
2005	1.276.511	194.475
2010	1.570.093	241.126
2011	1.538.559	241.616
2012	1.539.225	247.428
2013	1.574.591	256.924
2014	1.683.260	276.302
2015	1.725.136	281.197
2016	1.839.569	337.335
2017	1.745.865	312.928
2018	1.755.406	336.975
2019	1.864.637	346.107
2020	1.703.880	311.784

Fremdenverkehrsstatistik 2021

Stichtag: 31.12.2021

Fehlende Daten, siehe Kommentar

	AVS	Stand: 18.01.2022
	Statistiken	Stand: 18.01.2022
2021	Bettenanzahl:	15.941

Übernachtungen 2021

Personen 2021

Monat	AVS	Statistiken	Summe
Januar	991	6.827	7.818
Februar	791	9.823	10.614
März	1.348	14.695	16.043
April	1.611	10.198	11.809
Mai	2.163	8.975	11.138
Juni	143.344	68.490	211.834
Juli	270.121	91.448	361.569
August	291.025	108.608	399.633
September	198.448	73.401	271.849
Oktober	171.677	66.178	237.855
November	37.012	22.077	59.089
Dezember	31.798	23.499	55.297
	1.150.329	504.219	1.654.548

Monat	AVS	Statistiken	Summe
Januar	114	331	445
Februar	76	491	567
März	134	718	852
April	166	556	722
Mai	407	557	964
Juni	25.312	10.734	36.046
Juli	44.030	16.952	60.982
August	44.533	17.696	62.229
September	34.654	14.076	48.730
Oktober	33.687	13.537	47.224
November	8.820	4.328	13.148
Dezember	7.710	2.856	10.566
	199.643	82.832	282.475

Bundesland	AVS	Statistiken	Summe
Baden-Württemberg	41.990	19.659	61.649
Bayern	55.063	24.254	79.317
Berlin	81.302	41.695	122.997
Brandenburg	92.536	48.324	140.860
Bremen	5.062	2.887	7.949
Hamburg	20.342	12.314	32.656
Hessen	45.349	18.791	64.140
M-V	43.165	46.369	89.534
Niedersachsen	99.542	51.562	151.104
Nordrhein-Westfalen	143.912	67.647	211.559
Rheinland-Pfalz	14.512	7.264	21.776
Saarland	1.980	1.482	3.462
Sachsen	168.810	59.994	228.804
Sachsen-Anhalt	97.380	29.860	127.240
Schleswig-Holstein	32.322	23.583	55.905
Thüringen	71.658	24.597	96.255
keine Angabe PLZ	124.128	17.115	141.243
Ausland	4.079	6.820	10.899
keine Angabe Land	7.197		7.197
ungeklärte Diff.	0	0	0
	1.150.329	504.219	1.654.548

Bundesland	AVS	Statistiken	Summe
Baden-Württemberg	4.833	3.352	8.185
Bayern	6.787	4.055	10.842
Berlin	13.167	6.900	20.067
Brandenburg	15.422	7.631	23.053
Bremen	743	505	1.248
Hamburg	3.444	2.168	5.612
Hessen	5.231	3.100	8.331
M-V	10.429	7.578	18.007
Niedersachsen	14.436	8.952	23.388
Nordrhein-Westfalen	16.734	11.239	27.973
Rheinland-Pfalz	1.665	1.234	2.899
Saarland	236	266	502
Sachsen	21.923	9.024	30.947
Sachsen-Anhalt	14.214	4.910	19.124
Schleswig-Holstein	5.703	4.099	9.802
Thüringen	9.146	3.725	12.871
keine Angabe PLZ	21.777	2.994	24.771
Ausland	953	1.182	2.135
keine Angabe Land	683		683
ungeklärte Diff.	32.117	-82	32.035
	199.643	82.832	282.475

Einnahmen 2021

Monat	AVS	Statistiken	Tageskurkarten	Summe
Januar	180,80 €	6.317,28 €	- €	6.498,08 €
Februar	92,00 €	11.152,63 €	- €	11.244,63 €
März	323,15 €	17.013,34 €	- €	17.336,49 €
April	522,10 €	12.375,24 €	- €	12.897,34 €
Mai	2.226,95 €	9.555,04 €	- €	11.781,99 €
Juni	268.889,85 €	130.378,60 €	664,40 €	399.932,85 €
Juli	486.731,15 €	216.908,18 €	1.407,30 €	705.046,63 €
August	523.496,25 €	240.699,74 €	1.107,30 €	765.303,29 €
September	411.319,79 €	172.794,62 €	1.186,35 €	585.300,76 €
Oktober	330.381,46 €	143.994,55 €	528,85 €	474.904,86 €
November	72.137,71 €	37.969,19 €	164,30 €	110.271,20 €
Dezember	52.903,24 €	37.407,61 €	131,10 €	90.441,95 €
	2.149.204,45 €	1.036.566,02 €	5.189,60 €	3.190.960,07 €

Kein Abgleich mit der Buchhaltung, brutto

Kategorien 2021

Kategorie	AVS	Statistiken	Summe
Erwachsene	128.598	65.733	194.331
Jugendliche 7-17	14.016	9.503	23.519
Kinder 0-6	15.160	3.267	18.427
SB GdB 50-100	3.735	434	4.169
Begleitp. GdB 100	485	-	485
Dienstreisende	937	753	1.690
Hunde	4.159	3.142	7.301

Zeltraum	2020	2021
Bettenanzahl	15.541	15.941
*Hotel Pens FW FH FZ	13.096	13.778
*Kliniken	460	487
*Jugendherbergen	306	-
*Caravan/Camping	1.679	1.676
Ø Bettenauslastung	30,0%	28,4%
Anzahl Gäste	311.784	282.475
Anzahl ÖN	1703.880	1.654.548
Ø Aufenthaltsdauer	5,5	5,9
Kurabgabe	3.303.999,70 €	3.190.960,07 €
Fremdenverkehrsabgabe	407.846,00 €	414.134,00 €
verkaufte Tageskurkarten	-	2.448 Stk.

Coronalage/Testzentren

Am 19.01.2022 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen mit einer 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung von 10,2 in die Warnstufe ROT eingestuft und ist somit der Landkreis mit der höchsten Hospitalisierung im Bundesland. Derzeit gibt es im Landkreis ca. 1960 Infizierte, davon werden 39 im Krankenhaus behandelt.

Testen lassen kann man sich aktuell hier:

Apotheke	Strandstraße 44	nach Vereinbarung	
EMMA's	Strandstraße 57	Mo – Sa	10.00 - 13.00 Uhr
		So	10.30 - 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Fläckfri	Hafenstraße 18	Di – So	10.00 - 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hotel „Am Deich“	Seestraße 79	täglich	9.00 - 14.00 Uhr mit Terminvereinbarung

Ab 27.12.2021 – 02.01.2022

DRK-Testzentrum im Experimentarium täglich 10.00 – 14.00 Uhr

Der Landkreis hat das mobile Impfangebot (u.a. für Urlauber, Saisonkräfte die nicht durch Hausärzte vor Ort betreut werden) auf Grund der guten Resonanz ausgeweitet. Ab dem 13.12.21 wurde der Durchführungsort gewechselt. Es wird jetzt im Experimentarium, Seestraße 76 geimpft. Letzter Termin war am 18.01.22 von 10-16 Uhr, der nächste Termin ist noch offen.

Schule/KITA

Die situationsbedingten Auflagen sind nahezu unverändert. Die Maskenpflicht für Schüler in der Regionalen Schule und die Testpflicht bestehen weiterhin (3x wöchentlich, wenn in einer Klasse Fälle auftreten täglich) Aktuell gibt es 235 Schüler. In den Klassen 1-4 89 Schüler. Klassen 5-10 146 Schüler, davon 124 Zingster. Gastschüler sind es 111. 5 Aufnahmen wird es nach den Winterferien geben (alle aus der Freien Schule Prerow). Der letzte Schultag vor den Winterferien ist der 04.02.2022, Zeugnisse wird es in Präsenz geben. Eingeschult werden im nächsten Schuljahr 36 Kinder.

Auf Grund der pandemischen Einstufung des LK VR gilt für KITA-Betrieb (außer für die Kinder) weiterhin insbesondere für das Bringen & Abholen die 3-G-Regel. Die Schließzeit in der Kita wird von 07.-11.02.22 sein.

Mit Stand 1.01.2022 folgende Betreuung von Kindern:

01.01.2022	Ganztags	teilzeit	halbtags	gesamt
Krippe	25	5	0	30
Kindergarten	59	14	0	73
Hort	55	18		73
				176

Neuaufnahmen (in o.g. Tabelle nicht erfasst)

im Januar	3 Krippenkinder
Im Februar	4 Krippenkinder
Im März	2 Krippenkinder
Im April	2 Krippenkinder
Im Mai	1 Krippenkinder
Im Juni	2 Krippenkinder = 14 Kinder

Abmeldungen

Zum 01.02.2022 – 1 Hortkind 4. Klasse, 1 Hortkind 1. Klasse

Wechsel von Krippe in den Kindergarten

im Januar	1 Kind
Im Februar	keins
Im März	2 Kinder
Im April	4 Kinder
Im Mai	2 Kinder
Im Juni	keins =9 Kinder

Personal

Stand 01.01.2022

= 16 Mitarbeiterinnen, davon 1 Leitung, plus 2 x Bundesfreiwilligendienst

Ab 14.01.2022 eine Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurück

Ab 01.04.2022 eine neue Mitarbeiterin

Ab 29.06.2022 eine weitere Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurück

Investitionsprojekte

In Bearbeitung, sind:

- Toiletten Fischmarkt/Lindenstraße,
- Müggenburger Hafen (Baugenehmigung da),
- LED-Umrüstung 3./4. BA,
- Radwegserweiterung & Solarfähre,
- Deichkronen-/Strandübergangssanierung,
- Drehleiter (Auftragsvergabe erfolgt),
- Ankauf einer Gemeinschaftsunterkunft (Kaufvertrag in Erarbeitung; Einvernehmen wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten);
- Vorplanungen Straßensanierung An der Feuerwache, Schwedengang II. BA, Nehmzowgang

Der 1. Bauabschnitt der Deichkronen-/Strandübergangssanierung ist beendet, die Abnahme ist erfolgt; Am 2. Bauabschnitt laufen die Arbeiten. (Fertigstellungstermin: Ende März 2022)

Eine neue Vereinbarung mit dem StALU wurde unterschrieben. Zur neuen Saison ist damit die Sicherung der Dünen mittels Abspannungen vom SÜ 6 bis 16 möglich.

Aktuell befindet sich ein mobiler Rettungsturm (vorgesehen für den SÜ 16) in Aufarbeitung, wahrscheinlich wird noch ein weiterer folgen.

Unterhaltung

Der Schwerpunkt liegt in der Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Postplatz, Lindenstraße), -ausbesserungen und Baum- und Heckenpflegearbeiten.

Veranstaltungen

Auswertung Winterzauber 27.12.21 – 02.01.22

- durch den ganzen Ort „Zingster Lichtpfad (Winterbeleuchtung / zusätzlich Licht Illuminierungen/ Außen-Gastronomie / walking Acts,“)
- Freilichtbühne wurde nicht bespielt! (Chillout durch Strandkörbe)
- Es gab KEIN Feuerwerk und KEINE Silvesterparty

Logistik:

- WC Kurhaus, Rettungsturm, Strand Toiletten, Fischmarkt WC Wagen, Hafentoilette
- Sicherheitsdienst ab 27.12. Straßenbestreifung / Nachtdienst Kurhaus - Seebrücke, ab 31.12. zusätzliche Security – Seebrücke/ Kurhaus

Herr Zornow bitte den Leiter „Marketing“, Herrn Nowicki, etwas zur Auswertung der durchgeführten Gästebefragung zu sagen.

Dieser berichtet, dass 70% der Gäste, die zum Jahreswechsel Zingst besucht haben sehr zufrieden gewesen sind. Besonders gefallen haben die Lichtinstallationen und die Strandspaziergänge. Nicht gefallen hat den Gästen, dass Zingst sehr voll war und auch die Coronabestimmungen. Als Grund für den Aufenthalt in Zingst gaben die Gäste die Lage an der Ostsee, die Atmosphäre im Ort, das Treffen mit Familie und Freunden und weil sie die alljährliche Silvesterparty kennen, an. Abgefragt wurde außerdem wie oft und wie lange die Gäste in Zingst verweilt haben. Eine weitere Frage war wie wichtig den Gästen das Feuerwerk ist. Dazu sagten 30% der Menschen, dass sie auch ganz ohne Feuerwerk auskommen würden, 60% würden auf privates Feuerwerk verzichten und für 10% gehört auch ein privates Feuerwerk zu Silvester dazu.

Eine weitere Frage war, wie gut informiert sich die Gäste bezüglich der Bestimmungen zur Coronalage gefühlt haben. 80% der Befragten fühlten sich gut informiert.

Als nächstes gibt Herr Weiß, Ausschussvorsitzender des Kur- und Tourismusausschusses, auf Bitte des Bürgermeisters einen Ausblick auf den „Lichtertanz 2022“. Er zeigt sich zuversichtlich, dass diese Veranstaltung aus den Erfahrungen um den Jahreswechsel heraus, unter Corona-Bedingungen stattfinden kann. Die Hoteliers und Gastronomen werden in Kürze informiert, um mit dem Lichtertanz dann zu bewerben.

TOP 4: Bürgerfragestunde

Herr Block lobt hinsichtlich des Bürgermeisterberichtes die neu gebauten WC-Häuser. Findet aber, dass Richtung Osten da noch mehr Angebote geschaffen werden müssten.

Weiterhin fragt er, ob es nicht möglich ist auf dem Seedeich auch einen Winterdienst einzusetzen, da es bei Schneefall und erneutem Überfrieren nicht möglich ist dort zu laufen bzw. Rad zu fahren. Der zu Prerow gehörende Deichabschnitt würde immer geräumt werden und er findet, dass dies auch in Zingst möglich sein müsste.

Herr Zornow resümiert, dass er diesen Auftrag bereits einmal aus den Reihen der Gemeindevertreter bekommen hat. Die Verwaltung sollte dies einmal analysieren und man hat sich darauf verständigt, dass diese Problematik, ebenso für die Straßen im Ort erneut betrachtet wird, wenn die Strandauf und -übergänge fertig saniert sind. Er hofft, dass bis 2023 der Öffentlichkeit hier Lösungen präsentiert werden können.

Herr Funke, seit 5 Jahren Bürger der Gemeinde Zingst, stellt sich kurz vor. Er berichtet von seinen Beobachtungen in der Strandstraße, wo Radfahrer sowie Autos gefährlich schnell durch die Fußgänger rasen und fragt, ob es da nicht die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung gibt. Des Weiteren findet er die

Abfahrt vom Hauptübergang in Richtung Strandstraße vor allem für Kinder sehr gefährlich und fragt nach einer Lösung.

Herr Zornow verweist in beiden Fällen auf das in der Erstellung befindliche Verkehrskonzept für Zingst. Dieses wird dann zeigen welche Maßnahmen nötig sein werden. Hier wird sich allein durch Geschwindigkeitsbegrenzungen nichts ändern, denn daran halten sich leider einige nicht. Es wird eventuell dann bauliche Veränderungen geben müssen, um hier eine Änderung herbeizuführen. Es sind in der hauptsaisonalen Zeit leider zu viele Menschen auf zu wenig Platz. Er hofft, bezüglich des Verkehrskonzeptes bald Lösungen präsentieren zu können.

TOP 5: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Nowicki fragt nach dem Stand der Sanierung der Deichkrone des Riegeldeiches. Herr Zornow antwortet zusammen mit Herr Reichelt auf die Frage. Nach unserem Kenntnisstand liegen mittlerweile die notwendigen Planungen und Genehmigungen vor und es liegt in der Hand des Vorhabensträger StALU, wann mit der Umsetzung begonnen wird.

Herr Weber fragt, warum der Anleger am Haupthafen gesperrt ist.

Herr Zornow antwortet darauf, dass dies in Abstimmung des Hafenmeisters und des Bauhofleiters aus witterungsbedingten Gründen geschehen ist um hier Unfälle zu vermeiden.

Weiterhin fragt **Herr Weber** ob man auf die bauausführende Firma für die Toilettenhäuser nicht mehr Druck ausüben kann, damit diese dann spätestens bis Ostern dann nutzbar sind.

Herr Zornow versichert, dass schon der größtmögliche Druck ausgeübt wird. Neben Lieferschwierigkeiten für die Materialien sind auch andere Fehler passiert, die nun abgearbeitet werden.

TOP 6: Anfragen zur Tagesordnung

Es gibt keine Anfragen zur Tagesordnung.

TOP 7: Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 20/2021 vom 16.12.2021

Beschluss-Nr.: 1/01/22

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Frau Eiweleit erläutert die Änderungen in der neu zu fassenden Strand- und Badeordnung.

Der Ordnungsausschuss und der Kur- und Tourismusausschuss haben sich mehrfach damit beschäftigt und stimmen nun der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu.

Vorlage-Nr.: BOA 001/2022

Beschluss-Nr.: 2/01/22

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die Neufassung der Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst neu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert die Beschlussvorlage. Fragen der Gemeindevertreter dazu gibt es keine.

Vorlage-Nr.: BLA 001/2022

Beschluss-Nr.: 3/01/22

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den
Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36
„Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom _____.____._____ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der am 27.02.2020 beschlossenen und mit Ablauf des 06.03.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt begrenzt:

Im Norden:	durch die Straße Müggenburger Weg
Im Osten:	durch die Hanshäger Straße und der Feuer- und Wasserwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Süden:	durch die Wohnhäuser des kommunalen Wohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Westen:	durch die Straße Hägerende

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung

Hanshäger Straße/ Hägerende“ gemäß dem Lageplan mit eingezeichnetem Geltungsbereich befinden. Dieser Lageplan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den _____._____

Christian Zornow
Bürgermeister

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: **Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth stellt die Beschlussvorlage vor. Es gibt keine Fragen dazu.

Vorlage-Nr.: BLA 002/2022

Beschluss-Nr.: 4/01/22

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den
Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37**

**„Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom __.__.____ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der am 27.02.2020 beschlossenen und mit Ablauf des 06.03.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Lindenstraße und die Straße Am Ende
 Im Osten: durch den Martha-Müller-Grählert-Weg und der Bebauung entlang der Weidenstraße
 Im Süden: durch die Jordanstraße
 Im Westen: durch die Bebauung, welche über die Straße Grüne Siedlung erschlossen ist

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ gemäß dem Lageplan mit eingezeichnetem Geltungsbereich befinden. Dieser Lageplan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den __.__.____

Christian Zornow
Bürgermeister

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 4 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück der Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke

Herr Hoth stellt den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vor.
Dazu gibt es keine Fragen der Gemeindevertreter.
Der Bauausschuss stimmt der Beschlussfassung zur Variante 1 zu.

Vorlage-Nr.: BLA 003/2022

Beschluss-Nr.: 5/01/22

Beschlussvorschlag:**Variante 1:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, dem Antrag des Antragstellers vom 21.12.2021 **zu entsprechen**, mit dem Ergebnis, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, in Abstimmung mit dem Antragsteller, einzuleiten und für die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Variante 2:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, dem Antrag des Antragstellers vom 21.12.2021 **nicht zu entsprechen**.
Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (sog. Planungserfordernis). Ein Planungserfordernis wird vorliegend jedoch nicht festgestellt.
- Benennung von Gründen der Entscheidung bei Beschlussfassung -
Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Antragsteller dieses Ergebnis mitzuteilen.

Eine Abstimmung zu Variante 2 erübrigt sich, da über die Variante 1 einstimmig abgestimmt wurde.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung **um 19:58 Uhr**.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. WENDT', with a vertical stroke on the left and a horizontal stroke on the right.

W E N D T
Vorsitzender der Gemeindevertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. MEYER', with a large, stylized initial 'M' and a long horizontal stroke extending to the right.

M E Y E R
Protokollführerin